Ausgabe 2/2018

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

MEIN STARKER PARTNER

P. b. b. ◆ GZ 02Z035300M ◆ Teinfaltstraße 7, 1010 Wien ◆ nicht retournieren

FOTO: BUNDESHEER/DANIEL TRIPPOLT

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Das Schwergewicht auch dieser Ausgabe ist es, Sie aus den Bundesländern mit aktueller Information über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft zu informieren. Berichte der Fraktionen sowie aus dem Dienstrecht runden die Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen unserer November-Ausgabe!

INHALT

EDITORIAL	3
2. DIENSTRECHTSNOVELLE	4
IM FOKUS: UNSERE LANDESORGANISATIONEN	6
AUS DEN FRAKTIONEN	16
KOMMANDO LUFTSTREITKRÄFTE	19
DIE SCHWERARBEITSPENSION	20
INFORMATION	23

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft" ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

EDITORIAL

GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

IDEEN DER GÖD-BUNDESHEER-GEWERKSCHAFT FALLEN AUF FRUCHTBAREN BODEN

Wir haben in unserer letzten Ausgabe über die Problematik der Dauerreformen in unserem Ressort und über die ablehnende Haltung unserer Bediensteten gegenüber den zu komplizierten, zu langwierigen, zu aufwendigen und das Ziel nicht erreichenden „Totalreformen“ berichtet. Erfreut stellen wir fest, dass maßgebliche Dienstgebervertreter, allen voran der neue Generalstabschef, ebenfalls eindeutig Stellung beziehen und sich zu einer längeren Phase stabiler Organisation bekennen. So möchte der Generalstabschef, dass nach Abschluss der laufenden Anpassungen ein mehrjähriger Zeitraum folgen soll, in dem keine großen Veränderungen stattfinden. Dies ist sehr zu begrüßen! Wir sind nicht mit allen Ergebnissen der laufenden Organisationsänderung im Bundesheer glücklich. So ist etwa die Zuordnung der Militär-Service-Zentren zu den Militärkommanden aus unserer Sicht eine echte „Pechvogel“-Lösung, da mit dem MIMZ ein erst 2011 völlig neu und zeitgemäß organisierter Bereich zerschlagen wird. Ob sich die Wiedereingliederung des Kommandos Luftstreitkräfte in das neue Kommando Streitkräfte bewährt, wird sich erst zeigen. Aber jetzt ist die Chance so groß wie lange nicht mehr, endlich die Nachbesetzungen zügig in Angriff zu nehmen, die 900er-Problematik und die Knebelung durch die „Planstellenbesetzungsverordnung“ zu beenden.

DAS BUNDESMINISTERIUM MUSS WIEDER NACH MINISTERIELLEN GRUNDSÄTZEN ORGANISIERT WERDEN

Komplizierter ist es bei der Zentralstelle. Die Organisation ist nicht nach den Grundsätzen einer geordneten ministeriellen Verwaltungsstruktur erfolgt, sondern es standen vielfach personenbezogene Motive im Vordergrund. Dies hat sich besonders deutlich bei der völlig verunglückten Aufteilung der Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde, der Zuordnung des Budgetvollzuges in den Generalstab, der Nachordnung der Systemabteilungen und der Schaffung von Abteilungen ganz nach dem „Ich will“-Motto der Projektbeauftragten gezeigt. Damit muss endlich Schluss sein. Auch hier ist die Chance auf einen Neubeginn so groß wie lange nicht, denn die maßgeblichen Gestalter der Zentralstellenorganisation der letzten 15 Jahre sind nicht mehr in ihren Funktionen.

Die Zentralstelle, also das Ministerium, ist ein Hilfsapparat des Bundesministers und nach den Grundsätzen des Bundesministeriengesetzes zu gliedern. Die Unsitte, die Zentralstelle als eine Mischung von Bundesheer und ministerieller Verwaltung zu betrachten, muss ein Ende haben. Das Österreichische Bundesheer als die bewaffnete Macht der Republik ist nach den Grundsätzen bestmöglicher Kampfführung zu organisieren. Das Ministerium ist nicht das Bundesheer, sondern die Verwaltungszentrale des Bundesministers, die dessen Aufgaben in seinem Namen wahrnimmt. Alle Versuche, diese in der Verfassung grundgelegten und im Bundesministeriengesetz konkretisierten Organisationsvorgaben beiseitezuschieben und ein „Ministerium bei irgendwie“ zu machen, sind gescheitert. Die Organisationsmängel haben dazu geführt, dass die unendlich bemühten und fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Organisation in der raschen und effektiven Bearbeitung der Aufgaben zu wenig unterstützt werden. Zusammengehörende Fachbereiche sind noch immer zu stark aufgegliedert. Die Abgrenzung zwischen Bundesheer und Ministerium ist spannender denn je. Viele Abteilungsleiter verstehen sich nicht als Entscheidungsträger „für den Bundesminister“ – die ureigenste Aufgabe eines Abteilungsleiters –, sondern als Stabsmitglieder. Für ein dringendes Problem rasch einen zuständigen Ansprechpartner zu finden, ist vielfach Glückssache. Erfolgversprechendere Organisationsgrundsätze wurden durch den Dienststellenausschuss des Bundesministeriums vor einigen Jahren erarbeitet und sind aktueller denn je. Wir erwarten, dass die Entscheidungen wieder rascher getroffen werden und Verwaltungsabläufe zum Wohle aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Bundesheeres insgesamt effektiver werden.

DAS WICHTIGSTE ZUM SCHLUSS

Die Kolleginnen und Kollegen müssen jedenfalls in die neue Organisation mitgenommen werden und die Organisationsänderung muss ohne Nachteile für unsere MitarbeiterInnen umgesetzt werden.

EUER WALTER HIRSCH

FOTO: ANDI BRUCKNER

AUS UNSERER SICHT

Stellungnahme der GÖD – Bundesheergewerkschaft zur 2. Dienstrechtsnovelle 2018

Die GÖD-Bundesheergewerkschaft wurde zur Stellungnahme eingeladen und hat hierzu im Wesentlichen folgende Forderungen erhoben und Anregungen erstattet:

I. ÄNDERUNG DES BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZES 1979

Die Einführung der Wiedereingliederungsteilzeit für Beamte wird ausdrücklich begrüßt.

- §§ 48 und 49 BDG – Übertragung von Zeitguthaben/Zeitschuld aus der Gleitzeit bis zu einem Jahr: Hier muss sichergestellt sein, dass die Initiative zur längerfristigen Unter-/Überschreitung des Dienststunden-IST ausschließlich vom Dienstnehmer ausgeht.
- § 75 BDG: Die gesetzliche Beendigung des Karenzurlaubes nach einer Gesamtdauer von zehn Jahren wäre zu streichen.

FOTO: IPOPBA/ISTOCK/GETTY IMAGES PLUS

II. ÄNDERUNG DES GEHALTSGESETZES 1956

Bezüge während einer Wiedereingliederungsteilzeit

- § 12j GehG: Nachdem die Wiedereingliederungsteilzeit bereits nach einem mindestens sechswöchigen Krankenstand gewährt werden kann, käme es durch die unbedingte Anwendung der Kürzung gemäß § 13c GehG zu einer Ungleichbehandlung mit jenen KollegInnen, die weiterhin im Krankenstand bleiben. Vorschlag: Kürzung gemäß § 13c GehG erst nach Ablauf von insgesamt sechs Monaten (Krankenstand und Wiedereingliederungsteilzeit).
- § 13c GehG: Damit die Wiedereingliederungsteilzeit als Alternative zum Krankenstand auch angenommen wird, wird vorgeschlagen: Anrechnung der Wiedereingliederungsteilzeit als „Dienstzeit“. Der Beginn der Wiedereingliederungszeit gilt als Wiederantritt des Dienstes.

III. WAS FEHLT

Dem Entwurf fehlen alle für das Ressort Landesverteidigung so wichtigen Novellierungswünsche, insbesondere auch die im Rahmen der von Bundesminister Doskozil beabsichtigten Attraktivierungsmaßnahmen des Dienstrechts für SoldatInnen, sowie die meisten der von Bundesminister Kunasek in der Stellungnahme zur 1. DR-Novelle 2018 beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport begehrten Verbesserungen. Neben der Umsetzung dieser Maßnahmen begehrt die BV 25 – Bundesheergewerkschaft weitere Maßnahmen zur Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung unserer Bediensteten, welche zu einem Teil kostenneutral möglich und daher leicht umsetzbar sind:

1. Anpassungen im Beamtendienstrechtsgesetz 1979

- Durchgehende Anhebung der Funktionsgruppen für ehemalige MBUO 1
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für „Mischverwendungen“
- Anerkennung des Lehrgangs universitären Charakters „Sicherheitsmanagement“ als Ernennungserfordernis für die Verwendungsgruppe MBO 1
- Dienst- und Naturalwohnungen, kein Sachbezug
- Aufhebung der Obergrenze von 10 Jahren für Karenzierungen
- Ersatzlose Streichung der 5-Jahres-Befristung für Leitungs- und Kommandantenfunktionen
- Vorübergehende Betrauungen als besonders nachteilige Form der Einteilung von Bediensteten auf Arbeitsplätzen ohne dauernde Ernennung einschränken
- Altersteilzeit für alle öffentlich-rechtlich Bediensteten ermöglichen und für VB umsetzen

2. Anpassung des Gehaltsgesetzes 1956

- Anhebung der MBO 2-Gehaltsstaffel auf das Niveau der Staffel für A1 bakk
- Einrechnung der Truppendienstzulage und der 41. Stunde in das M-Schema
- Sonn- und Feiertagszulage bei verschobenem Normdienst (z. B. HGM)
- Einführung der Vergütung für FluSi, RadLD, WeD, Radarbetrieb und Radartechnik
- Betragsgleiche Vergütung für den Militär-Luftfahrttechnischen Dienst für zivile und militärische Personen
- Betriebliche Mitarbeitervorsorge (Abfertigung) auch für Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis schaffen.

3. Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes

- Optionsmöglichkeit für VB I und II in UO-Verwendung in die Entlohnungsgruppen des v- und h-Schemas ermöglichen.

4. Anpassung des Auslandszulagen- und Hilfeleistungsgesetzes

- Erhöhung der WE gemäß § 2 Abs. 3 von 4,4 auf 6,4 Prozent des Referenzbetrages
- Änderung des § 1 Abs. 4 so, dass für Auslandseinsätze neben monatlich pauschalierten Nebengebühren auch Flugminutenpauschalen weiter bezahlt werden.

5. Reisegebührenvorschrift

Änderung des § 13 Abs. 8 so, dass der maximale Abzug für ein konsumiertes Frühstück mit 15 Prozent der Tagesgebühr begrenzt wird.

6. Schwerarbeitspension

Ressortspezifische Tätigkeitsfelder evaluieren, allenfalls VO anpassen – siehe hierzu auch den detaillierten Artikel auf Seite 20.

7. Bundes-Personalvertretungsgesetz

- Mitwirkungsrecht der Personalvertretungsorgane bei Organisationsänderungen
- Mitwirkungsrecht der Personalvertretungsorgane bei ressortspezifischen Rechtsverordnungen
- Mitwirkungsrecht der Personalvertretungsorgane bei ressortübergreifenden Erlässen (Org, GehG usw.)
- Fristen bei Personalvertretungswahlen verlängern, um für im Ausland eingesetzte Wahlberechtigte die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl sicherzustellen
- Aufsicht der Personalvertretungs-Aufsichtsbehörde oder des Verfassungsgerichtshofs über „oberste Organe“ im Zusammenhang mit der Einhaltung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes ■

Günther Tafeit ist Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS

IM FOKUS

OBERÖSTERREICH

LUFTFAHRZEUGTECHNIKER IM AUSLANDSEINSATZ

Im Freien schüttet es wie aus Eimern, es blitzt und im Umfeld des HS-Ladeplatzes sind die Techniker und Piloten des Typs Agusta Bell 212, die in der EUFOR-Einheit „Aviation Detachment Sarajevo“ ihren Dienst versehen. Es hat aufgehört zu stürmen und die Crew der AB212 is ready for departure für MedEvac-Einsätze, Transportflüge, Versorgungsflüge und Aufklärungsflüge. Im AvDet befinden sich auch Flugbetriebsdienste (Wetterberater, Flugsicherer usw.). Mit Oktober 2018 hat die Alouette 3 die Aufgaben des MedEvac für sechs Monate übernommen und die zwei Porter (PC6), die seit April 2017 in Bosnien im Einsatz sind, sind mit Oktober nach Österreich zurückgekehrt. Beim MedEvac besteht die Crew aus Pilot(-en), Techniker, Arzt und Notfallsanitäter. Der HTIC September 2018 war wieder ein toller Erfolg für die Fliegerkräfte aus Hörsching und Langenlebarn, wobei die Techniker AB212 und S70 hervorragende Leistungen erbrachten. Die Bediensteten der 4. PzGrenBrig/PzB 14 aus Wels überzeugten bei einem internationalen Wettbewerb mit dem hervorragenden dritten Platz. Der Vorsitzende der LLgöd Oberösterreich Robert Roitmair gratuliert allen zu diesen Erfolgen.

Fliegertechniker Robert Roitmair ist auch Vorsitzender der Landesleitung Bundesheergewerkschaft Oberösterreich.

FOTOS: ROITMAIR

STEIERMARK

EIN VOLLER ERFOLG: „VOR ORT AM WORT“ IN ZELTWEG

Am Dienstag, den 4. September 2018 fand am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg zum zweiten Mal der Informationstag der GÖD für unsere Bediensteten statt.
Trotz Versuchen von FGÖ-Basisfunktionären, diese Veranstaltung im Vorfeld durch das KBM untersagen zu lassen, wurde sie aufgrund des Kooperationsübereinkommens zwischen der Dienstgeberseite und der kollektivvertragsfähigen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) durch BMLV/Generalstab bestätigt.
Unter dem Motto „Unser Land in guter Hand“ konnten sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht, in Rechtsschutzangelegenheiten, BVA, GÖD-Bundesheergewerkschaft und ZA/BMLV auf den neuesten Stand bringen.
Ein großer Themenbereich waren natürlich die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im militärischen und zivilen Bereich. Diese wurden durch unsere GÖD-Jugendvertreter bestens betreut.
An den „Info-Points“ war es möglich, sich entsprechende Informationen aus erster Hand im persönlichen Gespräch zu holen. Das bereitgestellte Informationsmaterial wurde in großer Stückzahl von unseren Kollegen weitergegeben. Wer danach seinen „Wissenshunger“ gestillt hatte, konnte sich noch an einem Mittagsimbiss mit Getränk stärken. Großes Interesse weckte natürlich auch unser alljährliches Gewinnspiel, welches mit tollen Preisen wie einem Thermenwochenende oder einem E-Scooter zur Teilnahme einlud. Viele Kolleginnen und Kollegen meldeten sich im Laufe der nächsten Tage zu weiteren Gesprächen. Das ist wiederum ein Ansporn für uns, diese Veranstaltung in Zukunft zu wiederholen und unseren Bediensteten immer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Organisator, Vorsitzender Christian Diatel, bedankte sich für die tatkräftige Mithilfe vor Ort und die kompetente Unterstützung seitens der GÖD-Rechtsabteilung sowie der Spitzen aus Zentral-ausschuss und Bundesheergewerkschaft. Sie alle haben zum großen Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen.
GERALD SAPPER

FOTOS: GERALD SAPPER

Bild oben: glückliche Gewinner; unten: unser Team vor Ort (links), rege Teilnahme am Mittagsimbiss bei strahlendem Wetter (rechts)

WIEN

DAS EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONS-SYSTEM GALILEO

Die Geschichte des europäische Satellitennavigations- und Ortungssystems GALILEO beginnt im Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Firma GALILEO INDUSTRIES gegründet und bis 2005 ein erster Satellit entwickelt und gestartet. Die wesentlichsten europäischen Raumfahrtkonzerne entwickelten gemeinsam ein erstes, unter ziviler Kontrolle stehendes, weltweit verfügbares Satellitennavigations- und Ortungssystem. Im Jahr 2008 wurde durch das Europäische Parlament ein Beschluss gefasst, das System auch für den Themenbereich „Weltraum und Sicherheit" und für Einsätze im Zuge der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (GSVP) der EU zu nutzen.
Seit dem 15. Dezember 2016 stehen die ersten Dienste des Systems zur Verfügung. Bis 2020 sollen sämtliche Ausbaumaßnahmen abgeschlossen und alle geplanten Dienstleistungen verfügbar sein.
Das Komplettsystem wird aus 24 operationellen und sechs zusätzlichen Satelliten, die in einer Höhe von rund 23.200 km über der Erde kreisen, bestehen.
Mit dem System GALILEO besteht für Europa eine Unabhängigkeit von den militärisch kontrollierten Systemen NAVSTAR-GPS (USA) und GLONASS (RUS) mit einer höheren Genauigkeit und Ausfallsicherheit sowie einer garantierten Verfügbarkeit von Position-Navigation-Timing-Services (PNT).

Verfügbare Dienste und Services nach Abschluss des Systemaufbaus:
Open Service (OS): uneingeschränktes, kostenfreies Navigations- und Timing-Service (seit Ende 2016 verfügbar)
Commercial Service (CS): funktionserweitertes Service von OS (Festlegung der „Bezahldienste" durch Abstimmungen innerhalb der EU noch erforderlich)
- *Nutzung unterschiedlicher Frequenzbänder*
- *verschlüsselbar*
- *zugriffskontrolliert*

Public Regulated Service (PRS):
Service mit staatlich kontrollierter Nutzung (bereits zu Testzwecken verfügbar) ▶

Europäische Satelliten sollen die Erde umkreisen, um ein eigenständiges Navigationssystem zu gewährleisten.

- *autorisierte User-Gruppen*
- *verschlüsselte Navigation*
- *verschlüsselte Nutzung sensitiver Applikationen*
- *hohe Ausfallsicherheit (Verfügbarkeit)*
- *hohe Robustheit des Signals gegenüber Störungseinflüssen*

Search and Rescue Service (SAR): europäischer Beitrag zum COSPAS-SARSAT – internationales Such- und Rettungssystem (seit Ende 2016 verfügbar)

Zur Einhaltung von EU-Kommissionsvorgaben müssen alle EU-Staaten, die das Public Regulated Service (PRS) nutzen wollen, jeweils eine nationale Behörde, die Competent Public Regulated Services Authority (CPA), einrichten. In Österreich wurde für die Ausprägung der erforderlichen Behörde in einem mehrjährigen, interministeriellen Abstimmungsprozess eine ressortübergreifende Kooperation zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Landesverteidigung am 16. Dezember 2016 beschlossen. Am 20. Juni 2018 erfolgten im Ministerrat die Genehmigung der Anpassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen (Informationssicherheitsverordnung) sowie die Ratifizierung der erarbeiteten Grundlagen zur Aufgabenwahrnehmung und Festlegung der Kompetenzen.

Das Österreichische Bundesheer liefert als operationeller Anteil der österreichischen CPA (= Competent PRS (Public Regulated Services) Authority) aktuelle und zielorientierte Beiträge zur USV (Umfassende Sicherheitsvorsorge) und zum SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement).

Mit dem zukünftigen Einsatz des höchstwertigen Service des Satellitenavigations- und Ortungssystems GALILEO, dem Public Regulated Service (PRS), innerhalb des Bundesheeres können die Einsätze unserer SoldatInnen durch robuste, störresistente PNT-Services gezielt unterstützt werden. Die Genauigkeit von Waffeneinsatzsystemen, deren Effizienz und die Sicherheit werden dadurch massiv erhöht.

HELMUT PRÖLL

FOTOS: TITOONZ/ISTOCK/GETTY IMAGES PLUS

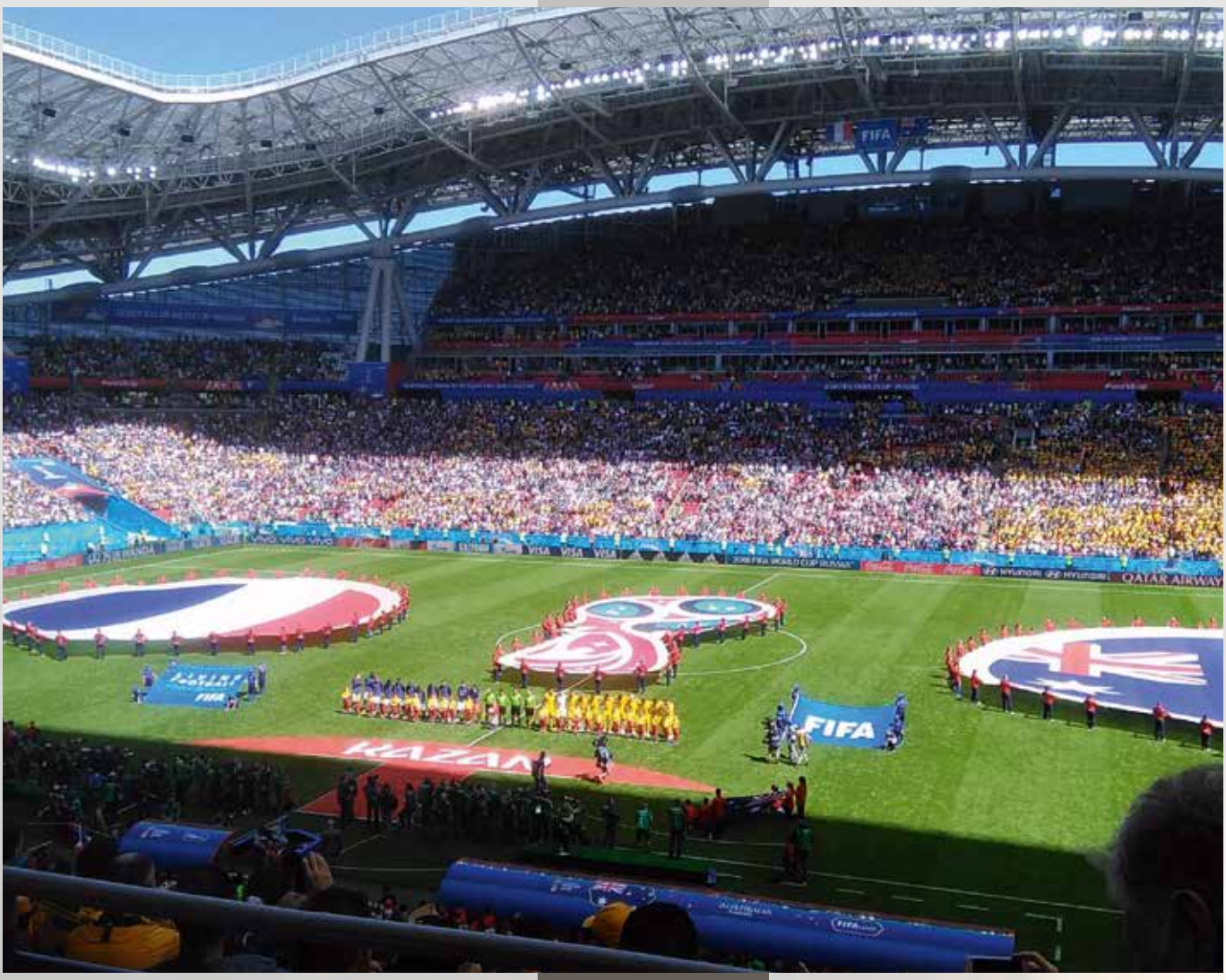

Grandiose Eröffnungsfeier: Bilder, die einem für immer in Erinnerung bleiben.

KÄRNTEN

FUSSBALL-WM 2018 IN RUSSLAND

Zum bereits 21. Mal fand vom 14. 6. 2018 bis 15. 7. 2018 die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Als Austragungsort setzte sich unter fünf Mitbewerbern die Russische Föderation durch. Nachdem ich mich schon seit meiner Kindheit mit der Geschichte der Sowjetunion und später mit der Russischen Föderation beschäftige, reifte in mir im Laufe der Zeit der Beschluss, mich für die Arbeit im FIFA Organisationsteam während der Weltmeisterschaft zu bewerben. Ich bereiste Russland schon öfter, kenne daher Mentalität, Einstellung und Handlungsweisen der Gesellschaft sehr gut. Trotzdem war einer meiner Beweggründe für die Bewerbung, noch tiefer in die Gesellschaft einzutauchen und die sogenannte „russische Seele" genauer kennenzulernen. Das Auswahlverfahren kann in drei Abschnitte eingeteilt werden und dauerte insgesamt ein Jahr. Der erste Abschnitt bestand aus der Erstellung eines Lebenslaufs mit Bewerbungsschreiben. Für nichtrussische BewerberInnen wurde im zweiten Abschnitt des Selektionsverfahrens ein Skype-Interview durchgeführt. Kam man in die dritte Auswahlstufe, musste man ein intensives Training zu Themenbereichen wie Geschichte der Fußball-WM, Geschichte

FOTOS: DEVOLMON/ISTOCK/GETTY IMAGES PLUS, SUPERSBERGER

Russlands, Austragungsstätten, Fußballregeln etc. absolvieren. Spezielle Zentren an führenden russischen Bildungseinrichtungen waren für die Rekrutierung und Auswahl der in Russland lebenden BewerberInnen zuständig. Die KandidatInnen mussten mindestens 18 Jahre alt sein, über englische Sprachkenntnisse verfügen und effizient im Team arbeiten können. Erfahrungen aus früheren Volunteer-Tätigkeiten waren vorteilhaft.

DAS ABENTEUER

Die Volunteers unterstützten die Abläufe in den Bereichen: Feiern, Transport, Medien, Protokoll, Sprachdienstleistungen, Dopingkontrolle, Fan-Betreuung, Marketing, Catering, Ankunft und Abreise, Team Service, Unterbringung, Zuschauerdienste, Volunteer Management und Stadionmanagement. Insgesamt bewarben sich rund 176.000 Menschen aus über 90 Nationen für insgesamt rund 15.000 Jobs. Trotz meiner Russischkenntnisse und Erfahrungen mit internationalen Wettkämpfen, unter anderem war ich Team Host des Teams Kirgisien bei den 1. Olympischen Jugend-Winterspielen 2012 in Innsbruck, rechnete ich mir anhand dieser Ausgangslage keine großen Chancen aus, das Auswahlverfahren positiv abzuschließen. Umso überraschter war ich, als ich im April 2018 ins Training einsteigen konnte und schließlich nach positiver Absolvierung der dritten Selektion eine Einladung zur Weltmeisterschaft bekommen habe. Ich war in Kasan disloziert und im Ticketing-Bereich eingesetzt. Allein in meinem Team waren 14 verschiedene Nationen beschäftigt. Mit vielen dieser MitarbeiterInnen stehe ich auch über die Weltmeisterschaft hinaus in Verbindung. Da ich nur an Spieltagen arbeiten musste und viele Bekannte in Kasan habe, konnte ich sehr tief in Land und Gesellschaft eintauchen. So standen unter anderem eine Wolgakreuzfahrt und ein Besuch auf der Datscha eines Freundes auf dem Programm. Viele persönliche Gespräche mit Ortsansässigen aller sozialen Schichten rundeten das Programm ab. Das sind Erfahrungen, die meinen Horizont sehr erweitert haben. Der völkerverbindende Charakter des Sports traf hier genau ins Schwarze. Abschließend kann ich nur appellieren, Möglichkeiten in dieser Hinsicht zu nützen, um einerseits einen Erfahrungsgewinn und andererseits eine Persönlichkeitsentwicklung zu erfahren.
HUBERT SUPERSBERGER

Eindrucksvolle Stimmung auch in der Nacht in der gesamten Stadt.

TIROL

UNTERSTÜTZUNGS-LEISTUNG DES ÖBH

Am 15. Juli 1975 erfolgte erstmals die Aufstellung eines Bataillons mit der Bezeichnung Jägerbataillon 24 (JgB 24) in Lienz. 1979 wurde mit der Aufstellung des Landwehrstammregimentes 64 (LWSR 64) das JgB 24 eine Milizeinheit. 1994 wurde wiederum das LWSR 64 im Zuge einer neuen Heeresgliederung zum Jägerregiment Lienz (JgR L). Die Strukturanpassung 1999 brachte schließlich wieder die Bezeichnung JgB 24 hervor. Das Jägerbataillon 24 wurde ein Verband der 6. Jägerbrigade, der „Gebirgsbrigade" des Österreichischen Bundesheeres. Als Teil des Kommandos Gebirgskampf stellt das Bataillon heute den einzig verbleibenden Hochgebirgskampfverband der Krisenreaktionskräfte des Bundesheeres dar.

GEGENWART – ZUKUNFT

Heute gehören zu unserem Hochgebirgskampfverband die Stabskompanie und die Kampfunterstützungskompanie in der Haspinger-Kaserne Lienz, die 1. Hochgebirgsjägerkompanie als „Patenkompanie" der entstehenden spezialisierten Kaderpräsenzeinheit (HGeb) in der Franz-Joseph-Kaserne in Lienz, die 2. Hochgebirgsjägerkompanie mit dem Auftrag, einen spezialisierten Kaderpräsenzzug aufzustellen, und die 3. Hochgebirgskompanie als hochgebirgskampffähige Milizeinheit in der Wintersteller-Kaserne in St. Johann/T. Dort sind auch die Kameraden der Jägerkompanie des Stabsbataillons 6 stationiert, die mittelfristig als Hochgebirgsaufklärungskompanie zu spezialisieren sein werden und dem Hochgebirgsjägerbataillon 24 unterstellt sind.

Auch der scharfe Schuss muss im Hochgebirge geübt werden.

Als Kompetenz- und Kapazitätenträger für die Truppenausbildung im Gebirgskampf werden unsere Spezialisten vermehrt auch im internationalen Rahmen gefordert. Aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Afghanistan bei der Mission „Resolute Support“, aber auch die Beitragsleistung des Verbandes in der Umsetzung der dem Kommando Gebirgskampf zugeordneten nationalen Führungsrolle im EU-Projekt „Pooling and Sharing – Mountain Training Initiative“ (MTI). Zur Erfüllung unserer aktuellen und zukünftigen Inlands- bzw. auch Auslandsaufgaben brauchen wir in naher Zukunft deutlich mehr Personal. Dies stellt eine einmalige Chance für Neu- und Quereinsteiger in einen spezialisierten Verband mit Zukunft dar.

KOOPERATION – TRADITION

Das Bataillon unterhält eine Ausbildungskooperation mit dem Gebirgsjägerbataillon 231 der deutschen Bundeswehr (Bad Reichenhall) sowie Kooperationsprogramme mit den Streitkräften der Republik Montenegro und den Gebirgstruppen der Republik Italien (Alpini Bataillon Bassano/6. AR). Neben Ausbildung und Trainingsunterstützung organisieren wir als Verband auch internationale Gebirgskampfübungen wie die trinationale (MNE, AUT, MKD) Angriffsübung „Common Challenge 17“ in Montenegro, zum Aufbau der Gebirgskampfexpertise der dortigen Streitkräfte, unter direkter Leitung der Attaché-Abteilung, oder die binationale Gebirgskampfübung „Blumenteufel2018“ mit unseren Partnern der Bundeswehr. Traditionsbewusst gedenken wir der Tiroler Kaiserjäger, der „Aristokraten der Infanterie“, deren Durchhaltewille und Tapferkeit, aber auch deren Fairness in extremen Kampfsituationen zeitlose militärische Tugenden darstellen und uns 24ern als Vorbild gelten. Jährlich gedenken wir am 17. April der tragischen Ereignisse um die Sprengung des österreichischen Stützpunktes auf dem Gipfel des Col di Lana während des Gebirgskrieges anno 1916 in Form einer militärischen Feier.

Truppenkörperabzeichen

AUSBILDUNG – EINSATZ

Das Einsatzspektrum der spezialisierten Infanterie vor allem im Hochgebirge, aber auch in verbautem Gebiet umfasst alle klassischen Aufgaben eines Jägerbataillons mit dem entscheidenden Unterschied, diese auch unter den extremen Rahmenbedingungen des Hochgebirges erfüllen zu können. Gefechtstechnik, Zeitkalkül und taktische Besonderheiten des Gebirgskampfes fordern die Fähigkeit, sich über ungangbares Gelände anzunähern bzw. in solchem Gelände zu kämpfen und zu überleben. Die Möglichkeit, extremes Gelände in die Einsatzführung miteinzubeziehen, erweitert den Rahmen der Handlungsoptionen der Landstreitkräfte und definiert zugleich unser 24er-Alleinstellungsmerkmal. Der Einsatz im Hochgebirge erfordert spezielle Ausbildung und Ausrüstung, aber auch ein hohes Maß an Leidensfähigkeit. Diese Fähigkeiten zum Kampf und zum Überleben, gepaart mit eisernem Willen zur Auftragserfüllung unter extremen Verhältnissen, zeichnet uns aus.

Im Zuge der erweiterten Gebirgskampfausbildung werden den SoldatInnen das nötige Wissen und die nötigen Fertigkeiten vermittelt, um Aufträge im gebir- ▶

gigen Gelände ausführen zu können. Zur Ausbildung gehören fordernde Gebirgsmärsche mit Orientierungsaufgaben mit Waffen und Ausrüstung sowohl im Sommer als auch im Winter, das Überwinden schwieriger Geländeteile, das Wissen, seine Kampfkraft auch unter extremen Bedingungen erhalten zu können, Erhalt der Einsatzbereitschaft der Waffen und der Ausrüstung, die Zusammenarbeit mit Hubschraubern, Sonderfahrzeugen und Tragtieren, Besonderheiten des Feuerkampfes, z. B. Winkelschießen, Biwaks im Hochgebirge, das Verhalten bei alpinen Gefahren. Der Einsatz und die Verwendung speziellen Gerätes wie Kletter-, Eis- und Schiausrüstung, Suche und Bergung Verschütteter nach Lawinen, Erste Hilfe und Transport Verwundeter.
24er zu sein bedeutet, sich hohen Ansprüchen zu stellen – „Nicht jeder Soldat ist aus dem Holz geschnitzt, aus dem Gebirgsjäger sind". Unsere SoldatInnen sind leistungsfähig, motiviert und diszipliniert – nicht nur im Gebirge. Das vielschichtige Aufgabenspektrum unseres Verbandes erfordert auch entsprechend geeignete Unterstützungs- und Führungskräfte.
Ohne entsprechenden „Hintergrund" scheitert auch der ambitionierteste Einsatz. Verbindung, Verpflegung, Versorgung, Verwaltung, Nachschub, Transport, Instandhaltung, … – Gebirgsjäger müssen sich auf ihre „Force Multiplier" und „Enabler" verlassen können. Darum kommt der Beherrschung der militärischen Funktion, deren Erwerb und Erhalt in allen Funktionen besondere Bedeutung zu. Feldkoch/-köchin und MechanikerIn, FunkerIn und SanitäterIn, KraftfahrerIn und WachsoldatIn – alle Funktionen (deren vollzählige Auflistung den Rahmen dieses Artikels sprengen würde) leisten ihren, oft einsatzentscheidenden, Beitrag zum Erfolg des Verbandes.

AUSRÜSTUNG – UMFELD

Einen wesentlichen Unterschied zur konventionellen Ausrüstung eines Jägerbataillons fordert die Beweglichkeit im extremen Umfeld. Zur sog. „Mannesausrüstung", der

Grundausstattung des KAz 03, erhalten Gebirgsjäger zusätzlich das Gebirgsmodul 03 (Kraxensack, Kampfschuhe, Thermobekleidung alpin etc.), umfangreiche Schitouren- und Kletterausrüstung (Schi, Stöcke, Aufstiegsfelle, Schneeschuhe, VS-Gerät, Lawinensuchausrüstung, Kombigurt, Karabiner etc.) und Überlebensausrüstung (Biwaksack, Gaskocher, Thermogeschirr etc.). Hinzu kommt meist noch „Gruppengerät" wie z. B. Zeltausrüstung, Universaltrage, Seilzeug, Fernmelde- und San-Gerät.

Die Fahrzeugausstattung richtet sich nach den Erfordernissen. Geländegängigkeit und Steigfähigkeit (auch auf Schnee) erfordern Sonderkraftfahrzeuge für Transport, Verbindung und Versorgung. Schneemobile, Quads und sogenannte ATAATVs (All Terrain Armoured Amphibious Tracked Vehicles) wie der Bandvagn S10 und die enge Zusammenarbeit mit Hubschraubern ermöglichen dem Bataillon erst, das geforderte Einsatzspektrum abzudecken. Neben den Kasernen Haspinger, Franz Joseph und Wintersteller können die

24er auf spezielle Infrastruktur im Nahbereich zurückgreifen, unter anderem bieten der modern ausgestattete Schießplatz „Lavanter Forcha“ und der Alpinstützpunkt „Karlsbaderhütte“ umfassende Übungsmöglichkeiten.
Die Teilstrategie Verteidigungspolitik sieht die „Mountain Training Initiative“ als Flaggschiffprojekt des Bundesheeres im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, welches anderen Partnern aktiv angeboten wird. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern setzt Österreich neue Maßstäbe und Standards für Gebirgsausbildung und Gebirgskampf. Die „Europäische Plattform für Gebirgskampf“ („European Mountain Training Initiative“) steigert die Fähigkeiten für Einsätze im gebirgigen und schwierigen Gelände und fördert die multilaterale Zusammenarbeit innerhalb Europas. Komplementär dazu beteiligt sich das Österreichische Bundesheer auch am „NATO Center of Excellence Mountain Warfare“ in Slowenien. Dadurch wirkt auch das Hochgebirgsjägerbataillon 24 an der Entwicklung von Expertenwissen und internationalen Standards mit. Diese Standardisierung der Gebirgs- und Gebirgskampfausbildung erhöht die Interoperabilität innerhalb der europäischen Gebirgstruppen, stärkt damit nicht nur die militärische Landesverteidigung, sondern verbessert auch die Fähigkeit zur Mitwirkung am Krisenmanagement in der europäischen Nachbarschaft.

Wir 24er wissen, dass wir als Hochgebirgsjäger und spezialisierte SoldatInnen der österreichischen Reaktionskräfte neben dem Gegner auch die Gefahren und Härten des Hochgebirges zu überwinden haben. Wir nehmen die Tatsache, dass unsere Heimat uns einen härteren und gefährlicheren Dienst abverlangt als ihn so mancher andere Soldat zu leisten hat, freiwillig und stolz an.
Unser Dienst im Hochgebirge verlangt den ehrenhaften Grundsatz der Kameradschaft als Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Auftragserfüllung. Niemals lassen wir einen Hochgebirgsjäger im Stich! Um nicht selbst zur Bürde und Gefahr für unsere KameradInnen zu werden, erhalten wir aus eigenem Antrieb jederzeit eine überdurchschnittliche physische und psychische Einsatzbereitschaft und übernehmen persönliche Verantwortung, um zum Erfolg der 24er beizutragen.
Unser diszipliniertes Auftreten im Kasernendienst, der Öffentlichkeit und im Einsatz sind Vorbild und Verpflichtung für uns als Edelweiß-Träger – im Bewusstsein, dass wir besonders ausgewählte und elitär ausgebildete Spezialisten sind. Wir 24er setzen uns die Auftragserfüllung als oberstes Ziel, kämpfen im Team und handeln als Elite unserer demokratischen Nation moralisch richtig, loyal und rechtlich konform. Im Hochgebirge geschmiedete Kameradschaft und spezialisiertes Können zeichnen uns aus. „Voran unterm Edelweiß – Wer, wenn nicht wir!“ steht als unser Wahlspruch für unser Credo und für das Bewusstsein, eine spezialisierte Elite zu sein.
VZLT BORIS KURNIK

Landwehrstammregiment 64 von 1979 bis 1994

FOTOS: ÖBH HOMEPAGE

AUS DEN FR

#kraft#kompetent #göd.fcg

Kleine Ereignisse werfen große Schatten voraus. Im kommenden Jahr finden wieder Personalvertretungswahlen statt und es ist langsam Zeit, auch etwas zurückzublicken. Die Jahre seit der letzten PV-Wahl waren von einem andauernden, starken Auf und Ab im Ressort gekennzeichnet.
Der Dienstgeber hat uns drei (!) Totalreformen in der Form von BH 2010, BH 2018 und LV 21.1 auf den Tisch geknallt, welche mehr oder weniger zur Umsetzung gelangten, jedenfalls aber alle nicht abgeschlossen wurden. Dies bedeutete für die zuständigen Fachreferenten in der Zentralstelle ein permanentes „Zurück an den Start“ und jedes Mal einen Neubeginn. Aber nicht nur die Referenten wurden belastet, sondern vor allem die Bediensteten wurden gefordert.
Diese Reformen haben unsere Bediensteten durch die permanente Ungewissheit, wie es nun wirklich weitergehen soll, einerseits mehr als belastet, andererseits ihr Vertrauen in die oberste Führung zusehends erschüttert, wie sich auch aus entsprechenden Rückmeldungen gezeigt hat.
So kann es nicht weitergehen und so sind die nunmehrigen Signale des neuen Generalstabschefs, hier einen anderen Weg beschreiten zu wollen, der gekennzeichnet ist von Kontinuität, besonnener Vorgangsweise und Beruhigung des Systems, vielversprechend.
Diesen Worten müssen aber jetzt Taten folgen. Wir erwarten uns daher, dass die Bearbeitungen zu einem Ende geführt werden, bevor das Personal wieder hin- und hergeschoben wird oder mit Aufgaben von Arbeitsplätzen betraut wird, die es nie geben wird. Weiters müssen die Ziele klar definiert sein.
Die Wählergruppe FCG im Zentralausschuss wird diese wichtigen Entwicklungen für die Soldatinnen und Soldaten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Dienststellen nach Kräften unterstützen. Was wir jedoch auch vehement einfordern werden, ist, dass die im ZA vertretenen Mandatare der Wählergruppe AUF-AFH endlich begreifen, dass ein Mandat im Zentralausschuss keine „Sunshine Mission“ ist, die ausschließlich der Selbstoptimierung und Ausnutzung der Freistellung dient, wo man bei einer Sitzung da sein kann oder nicht.

Peter Schrottwieser, Vorsitzender des Zentralausschusses und stellvertretender Vorsitzender der GÖD – Bundesheergewerkschaft FCG

Sondern es ist die Teilnahme an diesen für euch alle so wichtigen Entscheidungsfindungen natürlich höchste Pflicht.
Mittlerweile verbreiten diese Mandatare den Eindruck, als hätten sie mit dem Personalvertretungsorgan ZA, in das sie gewählt wurden, nichts zu tun. So werden die Sitzungen nicht besucht, die zugewiesenen Aufgaben nur sehr mangelhaft oder gar nicht wahrgenommen und somit das Wählervertrauen missbraucht.
Diese Arbeitsverweigerung, die nicht nur eine Missachtung der SoldatInnen und Bediensteten und ihrer Interessen ist, würde ja auch dem Zentralausschuss schaden. Wir haben jedoch mittlerweile feststellen müssen, dass viel mehr weitergeht, wenn die AUF-AFH-Mandatare die Sitzungen wieder einmal schwänzen. Diskussionen unter den verbleibenden gewählten Mandataren der anderen Fraktionen werden wieder viel qualitätsvoller geführt, als wenn auf AUF-AFH-Seite Vertreter sitzen, die sich naturgemäß in der Sache wenig bis gar nicht auskennen. Langsam sollten sich diese Mandatare die Fragen stellen, wozu sie von ihren WählerInnen eigentlich gewählt wurden.

GEMEINSAM STARK

Aber es gibt auch sehr Positives zu berichten. Mit dem neuen Bundesminister ist uns als Zentralausschuss das gleiche offene und ehrlich sachliche Gesprächsklima möglich wie mit seinem Vorgänger. Und auch er ist gewillt, den überzeugenden Argumenten der PV zum Wohl des ÖBH und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts zu folgen. Wir laden alle kameradschaftlich und kollegial Gesinnten ein: Unterstützt unseren eingeschlagenen Weg wie bisher – gemeinsam sind wir stark! ■

Harald Schifferl, FSG

WOHIN FÜHRT DER WEG? UNMUT, RÜCKSCHRITT UND OFFENE FORDERUNGEN

In der letzten Ausgabe habe ich in meinen Ausführungen an den Parlamentsbeschluss des Jahres 2015 erinnert, in dem sich alle damals im Parlament vertretenen Parteien für die Stärkung des Bundesheeres ausgesprochen haben. In der darauffolgenden Amtszeit von Minister Doskozil als Verteidigungsminister erlebte das Bundesheer einen Aufschwung, der nun leider wieder verebbt ist. Aus Budgetgründen können junge Soldatinnen und Soldaten nicht in jener Größenordnung aufgenommen werden, wie es erforderlich wäre. Und auch bei der Ausbildung spießt es sich. Es ist weiters ungerecht, dass Ausbildner über mehrere Wochen und Monate die gleiche Tätigkeit verrichten und ungleich (sprich ▶

einige schlechter als andere) entlohnt werden. Der Umstand, dass Belohnungen und Prämien für die Bediensteten im Vergleich zum Vorjahr massiv gekürzt wurden, hat zu großem Unmut und Frustration geführt.
Aus zahlreichen Gesprächen weiß ich, dass die von Bundesminister Kunasek angeordnete Organisationsentwicklung als Rückschritt empfunden wird. Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis werden die zwei Kommanden der oberen/operativen Führung heißen. Die Maßnahmen zur Integration der Luftstreitkräfte in die Streitkräfte sowie die Maßnahmen zur Unterstellung von Cyberkompetenzen bei der Streitkräftebasis werden nicht nur heeresintern, sondern auch von Experten außerhalb des Bundesheeres besonders kritisch betrachtet. Die Fragen *Wohin führen diese angeordneten Maßnahmen tatsächlich?* und *Welche Auswirkungen haben sie für die Bediensteten?* können derzeit noch nicht beantwortet werden.
Erstens, da das Zusammenwirken mit anderen Ministerien und Stellen für die Umsetzung von Änderungsmaßnahmen erforderlich ist, und zweitens, weil es auch Pläne zur engeren Zusammenarbeit mit dem Innenministerium geben soll. Das mit medialer Begleitmusik präsentierte Abkommen zur „Krisenbetankung“ (Verteidigungsministerium und Innenministerium wollen künftig bei der Kraftstoffversorgung ihres Fuhrparks im Krisenfall enger zusammenarbeiten) dürfte nur ein erster Anfangsschritt gewesen sein. In welchen Bereichen wird es weitere Zusammenarbeit geben und wie weit wird diese gehen? An alle „Vordenker“ sage ich jetzt gleich: „Finger und Gedanken weg von einem Sicherheitsministerium!“

Wie bei allen vorangegangenen Organisationsänderungen werden auch diesmal wieder Abstimmungen zu den Organisationsplänen mit dem BMÖDS durchzuführen sein. Es bleibt abzuwarten, wie diese Verhandlungen ausgehen werden. Eine sogenannte „gmahde Wiesn“ werden sie nicht sein, wenn man an die Pläne von Vizekanzler Strache denkt, dass nur jede zweite oder dritte frei werdende Stelle im Öffentlichen Dienst nachbesetzt werden und ein Personalabbau bei den BeamtInnen forciert werden soll.
Offen sind auch noch wichtige dienstrechtliche Forderungen. Die erste Dienstrechtsnovelle des Jahres 2018 war geprägt von formellen Anpassungen. Wichtige Forderungen, wie z. B. die durchgehende Anhebung der Funktionsgruppen für MBUO 1, wurden noch nicht umgesetzt. Ebenso sind Anpassungen für „Spezialisten“ und zivile Laufbahnen erforderlich.
Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung und der GÖD/Bundesheergewerkschaft sowie den Verantwortlichen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass das Bundesheer über engagiertes und gut ausgebildetes Personal verfügt. Gemeinsam werden wir darauf achten, dass dienst-, besoldungs- und sozialrechtlich relevante Fragen im Sinne der SoldatInnen und zivilen KollegInnen gelöst werden. Ich werde nicht lockerlassen und unsere Forderungen weiter einbringen. Nur so können Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen für die Bediensteten – egal ob in ziviler oder militärischer Verwendung – beseitigt werden!
Ihr/Euer
Harald Schifferl ■

GELÖST

HUBSCHRAUBERSTÜTZPUNKTE VOMP UND KLAGENFURT ERHALTEN ENDLICH EINEN ORGPLAN

Obwohl der Betrieb am HSStP VOMP bereits im September 2016 und am HSStP KLAGENFURT im Jänner 2017 wieder aufgenommen wurde, dauerte es bis Herbst 2018, dass auch die Organisation wiederhergestellt war.

Sie erinnern sich: 2016 fiel durch den damaligen Bundesminister Klug die Entscheidung, beide Stützpunkte dauerhaft zu schließen. Nach einigen Monaten, nachdem leider die für das ÖBH günstigen Mietverträge gekündigt wurden und Infrastruktur zerstört wurde, kam mit Bundesminister Doskozil die Trendwende – die Stützpunkte wurden wiedereröffnet. Die Organisationsstruktur der HSStP war bis zum Schluss strittig, da der Fachausschuss beim KdoLuSK in VOMP aus Gründen der Flugsicherheit und des Bundesbedienstetenschutzes auf einem organisierten Luftfahrzeugrettungselement beharrte.

Gemeinsam mit dem Kdten der LuSK GenMjr. Mag. Karl Gruber konnte nunmehr durch Änderung der „Rescue and Fire Fighting Category“ in VOMP eine zufriedenstellende Lösung bei BMLV/Org durchgesetzt werden. ■

GÜNTHER TAFEIT

HS-Stützpunkt Klagenfurt

HS-Stützpunkt Vomp

FOTOS: BUNDESHEER, BUNDESHEER/CHRISTIAN PUTZ

DIE SCHWERARBEITSPENSION

ANWENDUNG IM BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Anwendung der Schwerarbeitspension findet ihre Grundlagen

- in § 15 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG)
- in §§ 4, 15 und 16 Allgemeines Pensionsgesetz (APG)
- in der Schwerarbeitsverordnung des BMSG, BGBl. II Nr. 104/2006
- in der Verordnung der Bundesregierung über besonders belastende Berufstätigkeiten, BGBl. II Nr. 105/2006
- im Erlass und in der vorläufigen Anordnung „Versetzung in den Ruhestand bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten – Neufassung 2018“ (liegt zu Redaktionsschluss noch als Entwurf vor).

FOTO: BUNDESHEER

BEAMTINNEN UND BEAMTE

Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten („Schwerarbeitspension“)

Die Beamtin oder der Beamte kann durch schriftliche Erklärung, aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, ihre oder seine Versetzung in den Ruhestand bewirken, wenn

- das 60. Lebensjahr vollendet wurde,
- eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit (pensionswirksame Zeit bei harmonisierten BeamtInnen) von 42 Jahren vorliegt und

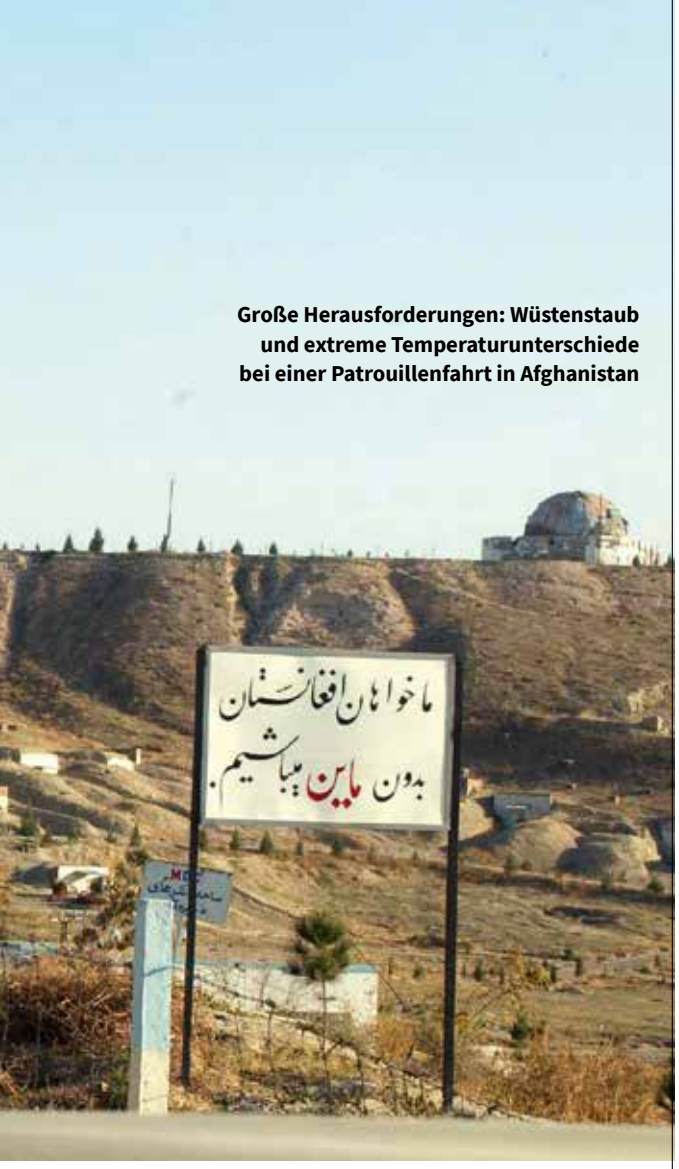

Große Herausforderungen: Wüstenstaub und extreme Temperaturunterschiede bei einer Patrouillenfahrt in Afghanistan

● 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Ruhestandsversetzung geleistet wurden.
Ab Vollendung des 57. Lebensjahres können Beamtinnen und Beamte die bescheidmäßige Feststellung der Anzahl ihrer Schwerarbeitsmonate beantragen.
Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Beamtin oder der Beamte bestimmt, frühestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt.
Achtung: Wurde die Anzahl der Schwerarbeitsmonate noch nicht bescheidmäßig festgestellt, wird die Versetzung in den Ruhestand erst mit Ablauf des sechsten Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt.

VERTRAGSBEDIENSTETE

Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension
Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) kann auf Antrag die Schwerarbeitspension in Anspruch genommen werden, wenn

● das 60. Lebensjahr vollendet wurde,
● 45 Versicherungsjahre vorliegen,
● 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag erworben wurden und
● keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung und keine sonstige selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit mit einem monatlichen Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze vorliegen.
Aufgrund der Anhebung des Regelpensionsalters ist für Frauen die Schwerarbeitspension erst ab 2024 relevant! Die Feststellung der Schwerarbeitszeiten bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ist frühestens zehn Jahre vor Vollendung des frühestmöglichen Anfallsalters für eine Schwerarbeitspension zulässig.

WANN LIEGEN SCHWERARBEITSMONATE VOR?

Als Schwerarbeit gelten alle Tätigkeiten, die unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen erbracht werden:
● Schicht- oder Wechseldienst, wenn dabei auch Nachtdienst im Ausmaß von mindestens sechs Stunden zwischen 22 und 6 Uhr an mindestens sechs Arbeitstagen im Kalendermonat geleistet wird, sofern nicht überwiegend Arbeitsbereitschaft anfällt. Wesensmerkmal ist dabei der Wechsel zwischen Tag- und Nachtdienst unter Einbindung in einem Schichtplan.

● Regelmäßiges Arbeiten unter Hitze oder Kälte: Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass mindestens 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit (15 Tage) bei extremen Temperaturen (z. B. 30 Grad Celsius und 50 Prozent Luftfeuchtigkeit oder weniger als minus 21 Grad Celsius oder bei einem ständigen Wechsel zwischen diesen Temperaturen) erbracht werden.

● Arbeiten unter chemischen oder physikalischen Einflüssen: Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass durch eine Tätigkeit unter chemischen oder physikalischen Einflüssen bereits eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens zehn Prozent verursacht und diese vom Unfallversicherungsträger festgestellt wurde (z. B. Bedienen von Arbeitsgeräten, deren Erschütterungen gesundheitsschädlich auf den Körper einwirken, 4-stündiges Tragen von Atemschutz, 2-stündiges Tragen von Tauchgeräten, ständiges Einwirken von inhalativen Schadstoffen – Berufskrankheitenkatalog).

● Schwere körperliche Arbeit: Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass bei einer 8-stündigen Arbeitszeit bei Männern mindestens 2.000 Arbeitskilokalorien und bei Frauen mindestens 1.400 Arbeitskilokalorien verbraucht werden. Einen Anhalt für solche Tätigkeiten gibt die Berufsliste für Frauen und Männer mit „körperlicher Schwerarbeit“ der PVA. Folgende Berufsbilder könnten dabei als Indiz für Bedienstete des BMLV Anwendung finden: BerufsjägerIn, FlughafenarbeiterIn (BeladerIn), ForstarbeiterIn, Gesundheits-/Sanitätshilfsdienste, KlärwärterIn, LagerarbeiterIn (ohne überwiegende Staplertätigkeit bzw. andere maschinelle Unterstützung), MechanikerIn (Schwermaschinen und LKWs), MineurIn, FlugzeugführerIn, JagdkommandosoldatIn, PionierIn im Baudienst, SoldatInnen im Assistenzeinsatz beim Errichten von Kanälen oder Dämmen, Operationsgehilfe/-gehilfin. Zusätzlich für Frauen: Bauhof-Gemeindemitarbeiterin („Kasernwartin“), Flugzeugmechanikerin, Köchin, Küchengehilfin, Magazin-/Lagerfachleute/Expedientin, Masseurin, Kfz-Mechanikerin (PKW, Leichtmaschinen, Motorrad), Raumpflegerin und Gebäudeinnenreinigerin (sofern nicht ausschließlich Büroreinigung). Die Entscheidung, ob tatsächlich körperliche Schwerarbeit im erforderlichen Ausmaß vorliegt, muss aufgrund einer Prüfung der konkreten Tätigkeit im Einzelfall gefällt werden. Dabei wird auch festgestellt, inwieweit maschinelle Hilfsmittel zur Verfügung stehen oder überwiegend Planungs-, Organisations-, Kontroll- oder Aufsichtstätigkeit ausgeübt wird.

● Arbeiten der berufsbedingten Pflege von erkrankten und behinderten Menschen. Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist die Tätigkeit in der Sterbemedizin oder in der geriatrischen Pflege im ambulanten oder stationären Bereich.

● Berufstätigkeit von schwerstbehinderten Personen. Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist eine berufliche Tätigkeit, obwohl ein Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 oder eine Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 80 Prozent nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vorliegt.

● Tätigkeiten, für die ein Nachtschwerarbeits-Beitrag geleistet wird. Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist eine Tätigkeit, für die ein Nachtschwerarbeits-Beitrag nach Art. 11 Abs. 3 Nachtschwerarbeitsgesetz geleistet wurde, ohne dass daraus ein Anspruch auf Sonderruhegeld nach Art. 10 Nachtschwerarbeitsgesetz entstanden ist.

● SoldatInnen bei Entsendung ins Ausland bei Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung. Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist grundsätzlich die Entsendung eines Soldaten/einer Soldatin nach dem KSE-BVG und seine/ihre dabei erhöhte Gefährdung im Ausland. Das Merkmal der erhöhten Gefährdung ist bei entsendeten SoldatInnen erfüllt, wenn diese einen Anspruch auf mindestens vier Werteinheiten gem. § 7 Abs. 1 Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz (AZHG) oder einen Anspruch auf Gefahrenzuschlag nach § 10 AZHG haben. Den oben genannten Fällen einer Entsendung mit dem Merkmal der erhöhten Gefährdung gleichzuhalten sind bei nicht entsendeten SoldatInnen die Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung für Leib und Leben bei exekutivdienstlichen Tätigkeiten im Rahmen eines Assistenzeinsatzes gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Inland, wenn zumindest in der Hälfte der monatlichen Dienstzeit tatsächlich wachspezifischer Außendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit geleistet wird.

ARCHIVIERUNG

Die Erfassung und Speicherung von Kalendermonaten, welche als Schwerarbeitszeiten gelten und durch den/die Bedienstete/-n (unabhängig von der Art des Dienstverhältnisses) geleistet wurden, hat für alle Frauen ab deren 35. Geburtstag und für alle Männer ab deren 40. Geburtstag in PERSIS zu erfolgen!

Hinsichtlich der Höhe der Schwerarbeitspension darf ich auf meine Ausführungen *Wie viel bekomme ich im Ruhestand bzw. in der Pension?* in der GÖD-Bundesheergewerkschaftszeitung, Ausgabe 1/2018 verweisen. Diese kann auch online unter *www.bundesheergewerkschaft.com* abgerufen werden. ■

Angaben ohne Gewähr!
Bindende Aussagen können nur das BVA-Pensionsservice und die Pensionsversicherungsanstalten machen.

An- und Rückfragen bitte an:
Günther Tafeit,
0664/622 1288 ,
guenther.tafeit@goed.at

NEUE GÖD-WEBSITE!

Alle Informationen auf einen Blick finden Sie im Internet unter *www.goed.at*

WIR SIND FÜR EUCH DA

UNSER TEAM *SCHULUNG* BESTEHT AUS SECHS MITGLIEDERN UND IST ÜBERFRAKTIONELL

Wir alle bemühen uns in unserer täglichen Arbeit um das Wohlergehen unserer KollegInnen und MitarbeiterInnen.
Dazu ist es unerlässlich, dass wir uns stets auf dem Laufenden halten und über die gesetzlichen Neuerungen informieren, damit wir unsere KollegInnen an den Dienststellen auch richtig und seriös beraten können.
Die Grundzüge und Feinheiten der gewerkschaftlichen Tätigkeit werden überfraktionell (FCG, FSG und UGÖD) in den Grund- und Aufbaukursen unserer GÖD-Bundesheergewerkschaft erworben.
Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, jährlich ein bis zwei Bundeskurse abzuhalten, welche jeweils geplant und organisiert werden. Nur dadurch ist es uns möglich, die wichtigsten und aktuellsten Informationen an alle unsere KollegInnen weiterzugeben. Für Wünsche und Anregungen sind wir immer für EUCH erreichbar!

Teamleiter
Severin Schöpf

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT:

Besuchen Sie uns ab sofort auch im Internet:
unter www.bundesheergewerkschaft.goed.at